

bvvp Presseerklärung

24.08.2018

Der bvvp kritisiert: Probatorik an die Terminservicestellen - ein zweifelhaftes Unternehmen

Ab dem 1. Oktober wird eine Entscheidung des Schiedsamts umgesetzt, dass nun auch probatorische Sitzungen bei einer zeitnah erforderlichen Psychotherapie über die Terminservicestellen TSS der Kassenärztlichen Vereinigungen vermittelt werden müssen. Voraussetzung dafür ist, dass dieser Behandlungsbedarf zuvor von einem Psychotherapeuten in der Psychotherapeutischen Sprechstunde indiziert wurde.

Probatorische Sitzungen sind einer Psychotherapie obligat vorgeschaltet und sollen die Passung des Verfahrens, die persönliche Passung und die Motivation sowie Kooperations- und Beziehungsfähigkeit der Patienten abklären. Auf dieser Grundlage kann eine gemeinsame Entscheidung zur weiteren Behandlung getroffen werden. Es müssen also eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllt sein, die dann eine erfolgreiche Behandlung begünstigen und somit das Wirtschaftlichkeitsgebot in der gesetzlichen Krankenkasse erfüllen.

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, sieht diese neue Vorgabe für die TSS kritisch. „Bei einer Psychotherapie handelt es sich nicht um einen einzelnen Termin, sondern um eine regelmäßige, über Monate bis Jahre gehende Behandlung. Schon jetzt sind die Praxen in ihren Kapazitäten ausgeschöpft. Dieser Versuch der Kassen, ihre Versicherten ohne eine Korrektur der Bedarfsplanung und ohne neue Psychotherapeutensitze unterzubringen, kann nicht funktionieren!“, so Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp.

Und seine Stellvertreterin, Angelika Haun, ergänzt: „Eine Behandlung psychisch kranker Menschen innerhalb der speziellen Bedingungen der Richtlinienpsychotherapie kann nur gelingen in einem beiderseits hoch vertrauensvollen, längerfristigen Prozess, in dem eine besondere Nähe und Zusammenarbeit entsteht, die nicht mit dem gewohnten Alltags- oder auch Beratungsgespräch vergleichbar ist. Das kann man nur miteinander entwickeln, nicht vermitteln wie einen Termin zu einer körperlichen Untersuchung.“

Bisher gab es über die TSS bei dringendem Bedarf die Vermittlung einer Akutbehandlung, die die zeitnah dringend erforderliche Erstversorgung sichert und den Patienten ermöglicht, die Zeit bis zur Aufnahme einer längerfristigen Richtlinienpsychotherapie zu überbrücken. Dieser Vermittlungsweg wird vom bvvp als vollkommen ausreichend bewertet.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Ariadne Sartorius
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede

Norbert Bowe
Ulrike Böker,
Rainer Cebulla
Dr. Frank Roland Deister
Jürgen Doeberl
Dr. Roland Hartmann
Yvo Kühn
Eva-Maria Schweitzer-Köhn

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Beya Stickle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Der vorrangige Weg in die Psychotherapie sollte wie bisher direkt über die psychotherapeutischen Praxen erfolgen, die seit letztem Jahr dafür verpflichtend erhöhte telefonische Erreichbarkeitszeiten anbieten müssen. Sollte sich so kein Therapieplatz finden lassen, ist das kein Problem des fehlenden Vermittlungsweges, sondern ein Problem fehlender Kapazitäten.

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
1. Vorsitzender
Berlin, 24.08.2018

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Frau Anja Manz - Öffentlichkeitsarbeit
Württembergische Straße 31,
10707 Berlin
Tel. +49 30 88 72 59 54
Mobil *49 177 65 75 445
E-Mail: presse@bvvp.de